

# Einleitung

Ralf Weber

## Es begann mit „den Krügen“

Eine Gaststätte wird im Duden als „*Haus, Betrieb mit einem oder mehreren Räumen für den Aufenthalt von Gästen, die dort gegen Entgelt Speisen und Getränke erhalten und verzehren können*“ definiert.<sup>1</sup> Tatsächlich aber war die Gaststätte im Leben der Menschen weit mehr. Gerade in der ländlichen Gesellschaft unserer Region entwickelte sich die Gaststätte im Laufe der Zeit – neben der Kirche – zu dem Haupttreffpunkt der Bevölkerung. Von der Entstehung der ersten Gaststätten im ausgehenden 16. Jahrhundert bis heute. Dabei fanden von Region zu Region die verschiedensten Bezeichnungen für sie Verwendung, etwa Gasthaus, Gasthof, Wirtshaus, Kneipe, Gastwirtschaft, Gaststube, Schenke, Wirtschaft oder kurz Krug. Der letztgenannte Begriff stellt für den niederdeutschen Sprachraum, etwa Westfalen und Niedersachsen, eine urtypische Bezeichnung für Gastwirtschaften dar, die sowohl in alten Schriftquellen als auch umgangssprachlich Verwendung fand.<sup>2</sup> Der Wirt wurde dementsprechend als „*Krüger*“ bzw. plattdeutsch „*Kröger*“ bezeichnet. Die Menschen gingen hier über Jahrhunderte [...] *nicht ins Wirtshaus oder in die Kneipe, sondern in den Krug.*<sup>3</sup> Dementsprechend war von Seiten der Ämter, was die Angelegenheiten der Gastwirtschaften betraf, etwa die zu erteilenden Konzessionen, von „*Kruggerechtigkeiten*“ die Rede; so auch im Flecken Diepholz.<sup>4</sup>

## Entstehung von Gaststätten

Viele der traditionsreichen Gaststätten waren zuvor landwirtschaftliche Betriebe gewesen. Manche Höfe, die sich an belebten Handelsstraßen befanden, entwickelten sich zu Gaststätten. Bauern nahmen z.B. fahrende Handwerksgesellen oder Händler über Nacht auf und bewirteten sie mitunter. Dabei geschah dies oft wohl auch aus reiner Gastfreundschaft – es entstand für die Bauern aber auch eine neue Einnahmequelle.<sup>5</sup> Die Landwirte sahen durch die Bereitstellung eines „*Gastraums*“ und die Bewirtung die Möglichkeit einen „*Taler*“ dazu zu verdienen.

Ein früheres „*Gesindezimmer*“ diente nunmehr als „*Fremdenzimmer*“. In der Stube oder auf der Diele bzw. dem Flett, wurden Speisen und Getränke angeboten. Oder der Bauer

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.duden.de/rechtschreibung/Gaststaette>, aufgerufen am 10.9.2018, 9.14 Uhr. • <sup>2</sup> Heinrich Stiewe: Dorf- und Straßenkrüge. Ländliche Wirtshäuser im Norden Deutschlands. In: May, Schilz 2004, S. 85-102; hier S. 85. • <sup>3</sup> Ebd. • <sup>4</sup> Vgl. „*Hannoversche Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich vom Freytag, den 30ten September [...] 1757 [...] 78tes Stück.*“ Band 6, Hannover 1757 • <sup>5</sup> Zur Entwicklung der Gastlichkeit: Vgl. Andrea Schilz: Frühe Gastlichkeit in Worten und Fakten. In: May, Schilz 2004, S. 13-26; hier S. 20 ff.



*Gaststätte Landgraf: Hier wird heute noch intensiv Landwirtschaft betrieben. Foto: Reinald Schröder.*

spezialisierte sich ganz auf die Bewirtung seiner Gäste gegen ein Entgelt, stellte aber keine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung. Auch gab es Gasthöfe die Ausspan- bzw. Vorspann-Möglichkeiten (vom „Geschirr“ befreien) für die Pferde ihrer reisen-

den Kundschaft oder einen Pferdeverleih anboten.<sup>6</sup> Als eines von vielen Beispielen sei Heinrich Humpe genannt, der 1870 die Anbauerstelle Wehrbleck Nr. 30, heute Samtgemeinde Kirchdorf erwarb. Und hier direkt an der Chaussee zwischen Sulingen und Diepholz eine Gastwirtschaft erbaute.<sup>7</sup> Diese wurde hauptsächlich von Fuhrleuten besucht, die hier auch die Pferde ausspannten und wechselten.<sup>8</sup> Zudem hatten sie hier selbst die Möglichkeit, derweil in der Gaststätte bei einem Getränk „auszuspannen“.

Auch muss die Bedeutung der Postkutschen für diese „verkehrsgünstig gelegenen“ Gaststätten hervorgehoben werden. So hatte die königliche General-Post-Direktion Hannover im Jahr 1857 den Gasthof Schusterkrug in Barver, auf der so genannten „Holländischen Poststraße“ zwischen Diepholz und Nienburg gelegen, zur offizielle Haltestelle für Postkutschen ernannt, wie es in der Einzeldarstellung zum Schusterkrug in der Samtgemeinde Rehden nachzulesen ist.<sup>9</sup>

Die mit zwei Pferden bespannten Postkutschen hielten täglich am Schusterkrug. Während der Haltezeit von zwei bis fünf Minuten wurde die Briefsammel tasche mitgegeben bzw. in Empfang genommen. Außerdem konnten Personen in beide Richtungen mitfahren, soweit Platz dafür vorhanden war. Der Schankwirt selbst sammelte bzw. sortierte die Briefe und verkaufte die Fahrkarten.<sup>10</sup> Seiner Schankwirtschaft kamen die Reisenden ganz sicher zu gute.

Diese beschriebenen Angebote waren für die Bauern mitunter wichtige Nebenverdienste, weil sie im Regelfall an ihre Grundherren Abgaben leisten mussten. Im Laufe der Zeit hatten sich diese Höfe zu gewerblichen Gaststätten entwickelt. Die Gaststätten entstanden

also häufig aus dem Privaten und gingen im Laufe der Zeit ins Gewerbliche über. Die Landwirtschaft wurde parallel zur Gastwirtschaft weiter betrieben.

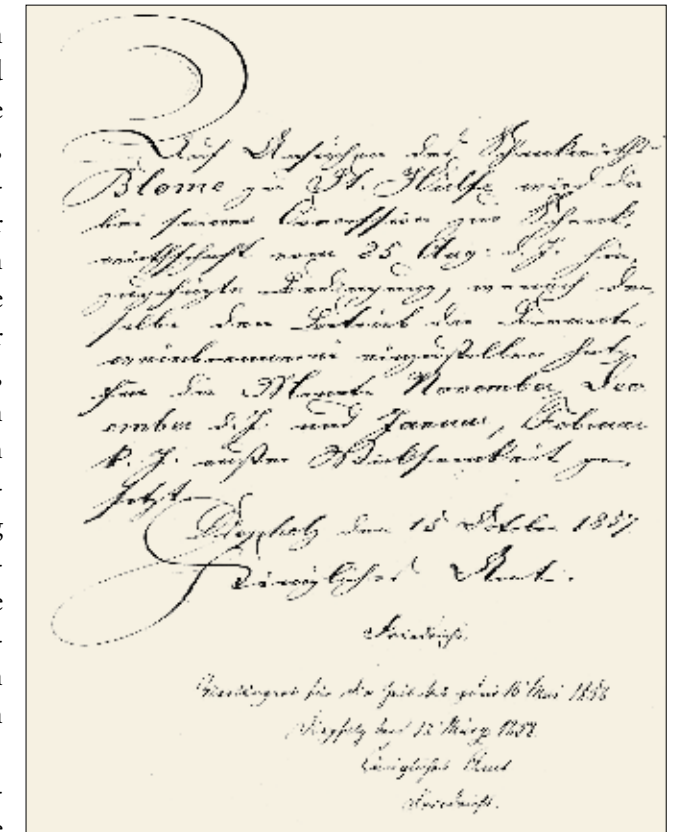
Weitere Beispiele dafür, wie sich Gaststätten aus landwirtschaftlichen Betrieben heraus entwickelten, gibt es aus unserer Region viele, etwa das Gasthaus Lüdersbusch, wie es in diesem Buch nachzulesen ist.<sup>11</sup>

### Konzessionen waren notwendig

Nun konnte aber nicht jeder Landwirt auf der Hofstelle einfach so fahrende Gäste gegen Bezahlung bei sich nächtigen lassen oder sie bewirten. Auch vor 400 Jahren gab es für Gastwirte deutliche Reglementierungen, die die Jahrhunderte überdauerten. Dies hat sich vom Grundsatz her bis heute kaum verändert.

Von der Obrigkeit ausgestellte Konzessionen waren für alle Gaststätten zwingend erforderlich – und zwar eine für jeden angebotenen Zweck, ob Schankkonzession, Konzessionen zur Beherbergung oder für Tanzlustbarkeiten. Man konnte Konzessionen für alle Bereiche oder eben nur für einen gewissen Teil besitzen, während sie für einen anderen Bereich fehlte. Die Konzession musste beantragt, gegen Abgaben erworben und regelmäßig erneuert werden.<sup>12</sup> Die Obrigkeit, etwa das Amt, durfte beantragte Konzessionen natürlich auch ablehnen oder schon Vorhandene unter Angabe von Gründen entziehen.

So wurde dem oben genannten Gastwirt Humpe für seine Stelle in Wehrbleck noch um 1900 die Schankerlaubnis



*Konzession für die Gaststätte Blome in Sankt Hülfe aus dem Jahre 1857. Foto: Stadtarchiv Diepholz.*

<sup>6</sup> Vgl. Ralf Vogeding: Gemischtwarenladen und Gaststätte. Vor und hinter der Theke, S. 5. • <sup>7</sup> Vgl. Gaststätten-Datenbank, Gasthaus Humpe, Wehrbleck, Samtgemeinde Kirchdorf, Lfd.-Nr. 73. • <sup>8</sup> Ebd. • <sup>9</sup> Vgl. Weber 2019, S. 162. • <sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Vgl. Beitrag zur Gaststätte Landgraf im Lüdersbusch im vorliegenden Buch. • <sup>12</sup> Vgl. Heinrich Stiewe, wie Anm. 2, S. 87.

wieder entzogen.<sup>13</sup> Friedrich von Bodelschwingh hatte 1899 nämlich die Betheler Zweiganstalt Freistatt gegründet, und die Anbauerstelle Humpes lag im Areal der „Besserungs“-Anstalt Freistatt. 1915 verkaufte Heinrich Humpe sein Anwesen an die Anstalt. Das Gebäude der ehemaligen Gastwirtschaft steht dort heute noch.

Wenn dagegen jemand eine Konzession für eine Schankwirtschaft in einem Ort beantragte, in dem es schon mehrere Wirtshäuser gab, konnte es passieren, dass die Konzession mit der Begründung, dass es hier keinen Bedarf für eine weitere Gastwirtschaft gebe, abgelehnt wurde.

Man muss sich bewusst sein, dass mit der Erteilung einer neuen Konzession gleichsam ein neuer Konkurrent in der Ortschaft Einzug hielt. Die eingesessenen Gastwirte waren natürlich über die Jahrhunderte daran interessiert, dass sie ihre Rechte und damit ihre Kunden behielten und sie nicht mit zu vielen Mitbewerbern teilen mussten.

Die Wirte, die Hotels in den Städten oder Flecken betrieben, wollten zum Beispiel natürlich nicht, dass Handelsreisende bewusst, bevor sie in den Ort kamen, in einer Landherberge nächtigten, weil diese günstiger war, um dann in der Stadt ihre Geschäfte zu tätigen. So unterlag die offizielle Erlaubnis, als Herberge zu fungieren, das so genannte „Recht der Herbergierung [Beherbergung] [...] einer [...] strengen obrigkeitlichen Kontrolle und war auf städtische Gasthöfe sowie ausgewählte Dorf- und Straßenkrüge beschränkt...“<sup>14</sup>

Nun gab es aber auch in früheren Zeiten für einen Gastwirt nicht nur angenehme und gern gesehene Kundschaft, die sich stets angemessen verhielt und ihren Obolus für Speis, Trank und Nächtigung entrichtete. Auch vor 200 Jahren und früher gab es jene Gasthäuser, die ihre Tore für die bessere Gesellschaft, etwa vermögende Kaufleute, offen hielten, aber auf Kleinhändler und Wandergesellen lieber verzichteten. Sie befürchteten, letztgenannte Klientel könnte die Zeche schuldig bleiben und infolge übermäßigen Alkoholkonsums sich in Raufereien einlassen, wobei möglicherweise Schaden für das Gasthaus entstehen konnte.

Deswegen lag es für die Obrigkeit, die den großen städtischen Gasthäusern sicherlich wohlgesonnen waren, nahe, den neu gegründeten Landgaststätten die Konzession zur Beherbergung nur unter der Auflage zu erteilen, jene Klientel aufzunehmen, auf die die renommierten Gastwirte gerne verzichteten. So erteilte das Königliche Amt Siedenburg dem Gastwirt Helms im Flecken Siedenburg im Jahr 1848 „die Concession behuf Betreibung der Gast- und Schankwirthschaft [...] unter Beachtung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften, mit Vorbehaltung der Zurücknahme der Concession im Fall des Missbrauchs und unter der ausdrücklichen Verpflichtung auch geringe Reisende und Handwerksburschen erforderlichen Fall Nachtquartier und Herberge zu gestatten.“<sup>15</sup> Eine dreijährige Wanderschaft gehörte seinerzeit zur Pflicht eines jeden Gesellen. Diese Verpflichtung Wanderburschen aufzunehmen, besaßen im 19. Jahrhundert verschiedene kleinere Gasthäuser in der Grafschaft Diepholz.

<sup>13</sup> Vgl. Gaststätten-Datenbank, Gasthaus Humpe, wie Anm. 7. • <sup>14</sup> Zitiert nach: Heinrich Stiewe, wie Anm. 2, S. 87. Das Substantiv hieß tatsächlich Herbergierung und nicht „Beherbergung“. • <sup>15</sup> Vgl. „Concession des Königlichen Amtes Siedenburg“ vom 25. 10. 1848, einzusehen in der Gaststätten-Datenbank, Gasthaus Helms, Siedenburg, Lfd.-Nr. 499.

So waren es auch in der bescheidenen Herberge von Gastwirt Roshop, später Koldewei, in Barnstorf in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die kleinen Leute, die hier über Nacht blieben: Schornsteinfeger, Maurer oder wandernde Zimmerleute, Händler, Böttcher, Gerber sowie Flickschuster.<sup>16</sup>

Roshop war ausdrücklich durch die ihm erteilte Konzession verpflichtet, Wanderburschen aufzunehmen. Dementsprechend schlicht fielen die Schlafplätze seiner Klientel aus: Ihr Ruhelager bestand aus Strohsäcken.<sup>17</sup>

Zumindest erschloss sich für diese kleinen Gasthäuser eine feste Kundschaft, denn es sprach sich allgemein herum, dass hier die kleinen Leute verkehrten. Nachteilig war dagegen, dass sich damit gleichzeitig ein schlechter Ruf manifestierte. Die „bessere“ und zahlungskräftigere Gesellschaft ließ sich hier gewiss nicht blicken. Dies bekam der Häusling und Schneider Bernd Heinrich Bormann zu spüren, als er sich 1822 als Gastwirt der „Waldschänke“, später Gasthaus Klopsch, in Drentwede niederließ.<sup>18</sup> Mit Gründung der Neubauerstelle Drentwede Nr. 8 erhielt der Häusling Bormann auch die Konzession für Krugnahrung und Beherbergung. Das königliche Amt Diepholz hatte sich ausdrücklich für die Erteilung der Konzession ausgesprochen, „[...] da von Barnstorf aus gesehen, der Holzkrug das erste Wirtshaus und es für Reisende angenehm sei, wenn auf halber Strecke eine Schenke angelegt wäre [...]“<sup>19</sup> Die Wandersburschen, die hier einkehrten waren allerdings nicht von Jedermann gern gesehen. Die neue Gaststätte wurde nämlich von Einwohnern der Ortschaften Drentwede und Dieckhaus abgelehnt, weil sie „allerlei fremdes und herumstreunendes Gesindel“ anziehen würde.<sup>20</sup> Dieses Beispiel zeigt trefflich, dass Konzessionen nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden waren.



1914 abgestempelte Postkarte, koloriert, mit Abbildung des alten Gasthauses von H. Humpe, Wehrbleck Nr. 30. Aufnahme um 1900. Foto: Wilfried Wohlers, Sulingen.

<sup>16</sup> Vgl. Gaststätten-Datenbank, Gasthaus Roshop/Koldewei, Barnstorf, Lfd.-Nr. 204. • <sup>17</sup> Vgl. Vogeding, wie Anm. 6. • <sup>18</sup> Vgl. Gaststätten-Datenbank, Gasthaus Brand / Vehlber / Waldschänke, Drentwede-Dieckhaus, Samtgemeinde Barnstorf, Lfd.-Nr. 452. • <sup>19</sup> Ebd. • <sup>20</sup> Ebd.

Ob der Gastwirt immer eine Konzession für alle seine Angebote besaß, bleibt dahingestellt. Auch hier gilt: Wo kein Kläger war, gab es auch keinen Richter. So mancher Bauer kann seinen Nebenerwerb auch „inoffiziell“ geführt haben. Häuslinge wurde es im Übrigen oftmals von ihren Bauern verboten, Schankwirtschaften auf den Stellen zu betreiben.<sup>21</sup>

### Krüge bei den Kirchen

Ein weiterer guter Standort neben den Hauptverkehrswegen war für eine Gaststätte die unmittelbare Nähe zu einer Kirche. Gemeint sind die Kirchspielkrüge, „[...] in denen sich die Kirchgänger aus den z.T. weit entfernten Höfen und Bauerschaften eines Kirchspiels traf[en] [...]“.<sup>22</sup> Das Wirtshaus befand sich entsprechend oft auf kirchlichem Grund, wurde manchmal sogar vom Küster betrieben „[...] und diente der Kirche als willkommene Einnahmequelle[...].“<sup>23</sup> Die Kirchgänger kamen mitunter aus fernerer Ortschaften mit dem Pferdewagen angereist und ließen es sich nicht nehmen, nach dem Gottesdienst auf ein „Getränk“ im anliegenden Gasthaus zu verweilen.

Dementsprechend sind für die Grafschaft Diepholz Küster überliefert, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Schankwirtschaft unterhielten. Das Problem, das sich hier mancherorts darstellte, war, dass einige Küster sich weigerten, eine Schankkonzession zu erwerben. Sie beriefen sich auf „[...] die damalige Steuerfreiheit der Geistlichen [...]“<sup>24</sup> Diese Küster ließen es sich nicht nehmen, ohne entsprechende Konzession „[...] Bier und Branntwein schenken zu dürfen [...]“<sup>25</sup>

So führte beispielsweise der Küster Rathorst in jener Zeit eine gut florierende Gaststätte in Lemförde, weigerte



Postkartenansicht Gasthaus Brand/Vehlber/Waldschänke in Drentwede, kurz nach dem 1. Weltkrieg. Links im Bild das 1912 erbaute Haus von Hans Lüllmann und ein Strommast. Elektrischen Strom gab es in Drentwede erst nach dem 1. Weltkrieg. Foto: Dorfarchiv Drentwede.

<sup>21</sup> Vgl. Ralf Weber: Was Du siehst, wenn Du die Augen zumachst, das gehört Dir! Das Häuslingswesen vom 17. Jahrhundert bis in die 1960er Jahre. Mit einem Beitrag von Heinz Riepshoff über die Häuslingshäuser, herausgegeben vom Kreisheimatbund Diepholz e.V. und dem Kreismuseum Syke, Weyhe 2017, S. 106-109; hier S. 108. • <sup>22</sup> Zitiert nach: Heinrich Stiewe, wie Anm. 2, S. 87. • <sup>23</sup> Ebd. • <sup>24</sup> Vgl. Hermann Stölting: Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz, Diepholz 1899, S. 174 • <sup>25</sup> Ebd., S. 173..

sich aber, Abgaben zu zahlen. Also „[...] ließ der Bürgermeister ihn am 2. Januar 1649 in der schweren Kälte ins Stockhaus legen, wo er 8 Wochen in schweren Ketten und Banden gesessen und fast um seine Gesundheit kam, bis er sich schließlich zur Zahlung seiner Schuld herbeiließ. Erst bei seinem Tode 1665 wurde seiner Witwe der Krug abgenommen [...]“.<sup>26</sup>

Ebenso sei für diese Zeit der Küster Bödeker zu Brockum genannt, der ebenfalls „[...] eine Schenke [unterhielt] und [...] sogar Branntwein [brannte] mit dem Holze, das er ohne Anweisung und trotz geschehenen Verbots vom Berge holte, und machte aus der „Schule ein Krughaus, ließ die Gäste in der Schultube sitzen, während die Kinder draußen beim Feuer saßen, sähen und hörten nichts Gutes von den Reutern, die in seinem Hause aus – und eingingen“, klagte die Gemeinde gelegentlich der Kirchenvisitation im Jahre 1661 [...]“<sup>27</sup>

Die Liste der Küster der Grafschaft Diepholz, die im 17. Jahrhundert ohne konkrete amtliche Erlaubnis Schankwirtschaften unterhielten und auf Abgaben weitestgehend verzichteten, ist noch länger. Aber die Obrigkeit setzte sich letztlich weitestgehend durch, was die Einhaltung der Konzessionen betraf. Dass Gaststätten sich heute noch in unmittelbarer Nähe von Kirchen befinden, rührt aus dieser Zeit. Gleichermaßen waren beispielsweise auch Poststellen oder Bahnhöfe wichtige Orte an denen Gaststätten entstanden, wie es in diesem Buch für Diepholz ausgeführt wird.<sup>28</sup>

### Gründe des Gaststättenbesuchs

Im Krug vermischten sich Privatheit und Öffentlichkeit.<sup>29</sup> Hier lenkten sich die Menschen vom anstrengenden Alltag ab, wickelten wichtige Geschäfte ab oder kamen zusammen, um über zentrale Fragen des Miteinanders in der Gemeinschaft bzw. über die Zukunft des Ortes zu diskutieren und auch zu entscheiden. An diesem Ort kamen die Menschen aber auch zusammen, um zu entspannen, sich zu unterhalten bzw. unterhalten zu werden, sich zu streiten, den neuesten Klatsch zu erfahren oder einfach um „Unter-Leute-zu-kommen“: Und dies alles meist mit einem Glas Bier oder Korn in der Hand. So tranken und rauchten die Gäste in geselliger Runde. Dabei „behaupteten regelmäßige Kunden bestimmte Stamm-tische.“<sup>30</sup> Die Kneipe entwickelte sich so über die Jahrhunderte zum sozialen Mittelpunkt – „zum Herzen“ – der ländlichen Gemeinschaft. sei es das Dorf, die Bauerschaft oder der Flecken. Hier trafen sich die Menschen regelmäßig, um dann wieder nach einiger Zeit der Gemeinsamkeit nach Hause zurückzukehren. Man entfloß für einige Augenblicke dem alltäglichen bäuerlichen Leben und ein Stückweit auch er eigenen Familie. Die Gaststätte stellte sozusagen den „Kitt“ dar, der die über Jahrhunderte fast ausschließlich männlichen Besucher verband, die Familien-Oberhaupte.

<sup>26</sup> Ebd., S. 174. • <sup>27</sup> Ebd. • <sup>28</sup> Vgl. Beitrag zur Bahnhofs-gaststätte im vorliegenden Buch. • <sup>29</sup> Zu den Funktionen des Gaststättenbesuchs: Vgl. auch Friedrich Kratzsch: Von alten gastlichen Stätten, Brennern, Brauern, Bierverglern. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Twistringen, Nr. 7, Twistringen 2008, hier S. 5 f. • <sup>30</sup> Ebd.

### Tatsächlich war das Gasthaus lange Zeit kein „Ort der Frauen“<sup>31</sup>

Die Autorin B. Ann Tlusty vergleicht das Wirtshaus der frühen Neuzeit (vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Übergang des 18. zum 19. Jahrhundert) mit dem klassischen Theater, „auf dessen öffentlicher Bühne die jeweils gängigen Auffassungen von sozialem Status, korporativer Ehre und vor allem geschlechtsspezifischer Identität vorgeführt und bestätigt wurden. Der Raum des Wirtshauses war ein überwiegend männlicher Raum, wo Männer mittels Trinkritualen, Spielen um die Wette und kontrolliertem Einsatz von Gewalt ihre Männlichkeit und ihre gesellschaftliche Stellung bekräftigen.“<sup>32</sup> Sie kommt zu dem Schluss, dass die Gasthäuser der frühen Neuzeit nahezu ausschließlich „für das öffentliche Leben der Männer da [waren].“<sup>33</sup>

Der Twistringer Heimatforscher und Stadtarchivar Friedrich Kratzsch stellt auch für das ländliche Leben in späteren Zeiten, 19. und 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts, fest:

„Die Gaststätte war und ist eine Domäne des Mannes. Undenkbar, dass eine Frau alleine ein Gasthaus aufsuchte! Wenn eine Frau alleine in die Wirtschaft ging, dann „taugte die nichts“, jedenfalls war das etwas Anrüchiges. Lediglich bei Familienfeiern und Beerdigungskaffees durfte sie sich blicken lassen, natürlich bei Tanzgesellschaften, vielleicht bei Vereinsfestlichkeiten, die jeweils in einem Clubraum oder Saal, nicht aber in der eigentlichen Gaststube stattfanden.“<sup>34</sup>

Wenn nun von der Gaststätte als sozialer Treffpunkt, als politischer, kultureller oder Geschäfts-Ort die Rede ist, bringt dies wiederum B. Ann Tlusty, vor allem in Bezug auf die Frühe Neuzeit, zu dem Schluss, dass viele „dieser Aktivitäten [...] ganz bewusst darauf angelegt [waren], Frauen auszuschließen.“<sup>35</sup>

Was aber nicht bedeutet, „Frauen hätten niemals getrunken [...] In Deutschland der Frühen Neuzeit trank praktisch jeder regelmäßig Alkohol. Als Ideal galt für Frauen im vormodernen Europa nicht vollständige Abstinenz, sondern Mäßigkeit. Doch wurde dieses Ideal keineswegs von allen Frauen erreicht, was nicht verwunderlich erscheint. Es gab durchaus Säuferinnen. Allerdings kamen nach allem, was wir über den generell hohen Alkoholkonsum im frühneuzeitlichen Deutschland wissen, betrunkene Frauen nur erstaunlich selten vor. Gestützt wird diese Beobachtung durch die Berichte von Ausländern, die Deutschland bereisten, denn in den Reiseberichten werden die deutschen Frauen durchweg als bemerkenswert nüchtern beschrieben, die deutschen Männer hingegen als über die Maßen betrunken. Und wenn Frauen einmal etwas mehr tranken, so geschah dies zu Hause, sei es allein oder gemeinsam mit anderen Hausgenossen.“<sup>36</sup>

Die Rollen waren klar verteilt, besonders in der ländlichen Gesellschaft: Hier ging der Mann den Tag über aufs Feld und abends ins Wirtshaus. Die Frau als Mutter der Kinder und Haushälterin, verließ nur selten über einen längeren Zeitraum die heimische Hofstelle. Grundlegend verändert hat sich dieses Rollenverständnis erst im Laufe des 20. Jahrhunderts.

<sup>31</sup> Auch dieser Abschnitt hat, wie einige andere Kapitel auch, seinen Ursprung in dem „Gaststättenbuch“, das aus dem „Gaststättenprojekt“ des Kreisheimatbundes Diepholz hervorging: Vgl. Weber 2019. • <sup>32</sup> Vgl. B. Ann Tlusty: Hier kehrt frau ein. Frauen im Gasthaus 1500-1800. In: May, Schilz 2004, S. 145-154. Hier S. 145. • <sup>33</sup> Ebd. • <sup>34</sup> Vgl. Friedrich Kratzsch, wie Anm. 29 • <sup>35</sup> Vgl. B. Ann Tlusty, wie Anm. 32, S. 145. <sup>36</sup> Ebd.

So fanden die Frauen selten den Weg in die Gaststätte, zumindest nicht als zechende Kundschaft in der Gaststube. Dagegen versteht es sich von selbst, dass Frauen den Gasthof aufsuchten, „um Besorgungen verschiedener Art zu erledigen, oder in geschäftlicher Absicht. [...] Dienstboten oder Ehefrauen von Handwerkern kamen, um Waren anzubieten, Bestellungen abzuliefern oder Wein und Bier für den häuslichen Bedarf zu holen [...]“<sup>37</sup> Anders als die Männer besiegelten sie ein Geschäft hier nicht mit dem „obligatorischen Vertragstrunk“ – der so genannte „Weinkauf“ erhielt hierdurch seinen Namen.<sup>38</sup> Vor allem verblieben die Frauen nach der Abwicklung eines Geschäfts niemals auf ein Zechgelage in der Gaststube.

Die Frau als Wirtin hat dagegen, auch in unserer Region, eine lange Tradition. Gaststätten waren, wie Reinald Schröder aus Diepholz formuliert, „Orte früher weiblicher Selbstständigkeit.“<sup>39</sup> Dabei handelte es sich in frühen Zeiten um die Ehefrau des Gastwirts. Sie unterstützte ihren Mann nach besten Kräften, und sie war manchmal die „treibende Kraft“ des Gasthauses. Wenn der Gastwirt verstarb,



übernahm oftmals seine Witwe oder sogar seine Schwester im *Zapfhabn*. Foto: Eilert.

19. Jahrhundert ganz offiziell die Schankwirtschaft. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden eine Reihe von Wirtinnen unserer Region zu lokalen Berühmtheiten. Exemplarisch für die vielen Wirtinnen, die mit Einsatz, Leidenschaft, Herz und „Schnauze“ trotz aller Schicksalsschläge, über Jahrzehnte hinweg immer ihre Tür zur Gaststätte offenhielten, soll an dieser Stelle Marie Margarethe Gerke, geb. Kettler genannt werden, die nach dem Tod ihres Mannes die berühmte Diepholzer Gaststätte Gerke in der Langen Straße 37 als „Mutti“, wie sie respektvoll genannt wurde, in den 1930er Jahren geleitet hatte und in die Geschichte der Stadt einging.<sup>40</sup> Sie erfährt genauso Würdigung in dieser vorliegenden Publikation, wie einige andere dieser „starken“ Diepholzer Wirtinnen und Frauen; obgleich es dem Autor bewusst ist, dass noch mehr von Ihnen es verdient gehabt hätten, hier genannt zu werden.

<sup>37</sup> Ebd., S. 150. • <sup>38</sup> Ebd. • <sup>39</sup> Reinald Schröder in einer Mail an den Autor vom 1. Oktober 2020. • <sup>40</sup> Vgl. Darstellung zum Hotel Gerke in diesem Buch.

## Der Gastwirt – eine bedeutende Persönlichkeit in der ländlichen Gesellschaft

Womit wir bei den Männern an der Seite dieser Frauen wären: den Gastwirten.<sup>41</sup> Um sie rankten sich üblicherweise sehr viele Anekdoten. Allein dies ist ein Indiz für die Bedeutung, die einem Gastwirt innerhalb der ländlichen Gesellschaft zukam. Er war eine feste Größe innerhalb einer Ortschaft, wie der Pfarrer oder der Bürgermeister. Der Gastwirt, der meist noch einen landwirtschaftlichen Hof unterhielt, gehörte zudem gerade an Orten, die vielfach bereist wurden, zu den wohlhabenderen Leuten innerhalb der dörflichen Gemeinschaft.<sup>42</sup>

Die Gastwirte gehörten mitunter zu den „*Besseren im Dorf*“.<sup>43</sup> Dies galt aber beileibe nicht für alle Wirte. So gab es Kleinbauern oder Häuslinge, die in ihrem bescheidenen Heim eine Schankwirtschaft eröffneten. Sie waren dann meist auch nicht „*hoch*“ angesehen. Über Jahrhunderte wurde die soziale Stellung der Menschen vor allem über ihren Besitz definiert. In einigen Ortschaften erfuhr der Gastwirt schon deswegen eine große gesellschaftliche Anerkennung.<sup>44</sup>

Aber damit ist die exponierte Stellung, die ein Gastwirt vielerorts in der ländlichen Gesellschaft einnahm, beileibe noch nicht hinlänglich beschrieben: Die Gäste kamen auch (oder gerade) wegen des Wirtes in die Gaststätte. Sie vertrauten ihm ihre Sorgen an, erzählten ihm den neuesten „*Dorfklatsch*“ oder versuchten über ihn bestimmte Informationen zu erfahren. Allein das Wissen, das der Wirt über seine Gäste besaß, machte ihn schon zu einer wichtigen und einflussreichen Person.

Allein dadurch, dass ein Gastwirt in Zeiten der Demokratie meist selbst bestimmen konnte, welche Veranstaltung auf seinem Saal stattfand, steigerte sich sein politischer Einfluss im Ort erheblich. War seine Gastwirtschaft im Ort die einzige, entschied er, welcher Politiker vor der Wahl sich in seinem Haus der Öffentlichkeit zeigen durfte und wer nicht. Der politischen Bedeutung der Gaststätte waren sich stets auch die Politiker und Parteien



Theateraufführungen 1920er Jahre.

Fotos: Carsten-Conrad Bruns.



Neuer Kinosaal in der „Schauburg“ des Gasthauses Bruns 1949 vor der Eröffnung.

<sup>41</sup> Vgl. auch hierzu Weber 2019, S. 222-231. • <sup>42</sup> Vgl. Joachim Hölzchen: Kirchdorf. Ein Dorf zwischen Heide und Moor, Wagenfeld 2011, S. 489. • <sup>43</sup> Ebd. • <sup>44</sup> Vgl. Weber 2019, S. 222-231.

bewusst, deshalb nahmen die Nationalsozialisten die Gaststätten gleich nach ihrer Macht ergreifung im Jahr 1933 für sich ein.<sup>45</sup>

Eswaren nicht nur die beschriebenen gesellschaftlichen und politischen Aspekte, die den Wirt und sein Gasthaus zu einer unverzichtbaren Größe innerhalb der ländlichen Gesellschaft werden ließen. Sie brachten die Kultur in den Ort, wie wir es in der Darstellung über die Gaststätte Bruns in Diepholz lesen werden.<sup>46</sup> Für die soziale Interaktion der Menschen untereinander war und ist die Gaststätte durch ihre Angebote, wie Kegeln oder Kohl- und Pinkeltouren elementar. Es gab Gaststätten, die eine echte Attraktion für die Ortschaft darstellten, die sogar der Grund waren, weshalb Menschen in den Ort kamen. Deswegen verwundert es nicht, dass die Orte mit ihren Gaststätten warben, z.B. auf Postkarten,<sup>47</sup> auf denen sie meist neben der Kirche oder dem Rathaus abgebildet wurden.

## Vom Sohn zum Sohn

Auch die Erbfolge einer Gaststätte war zunächst einmal Männersache. Eine Gastwirtschaft wurde im nordwestdeutschen Raum, gleich einer landwirtschaftlichen Hofstelle, stets innerhalb der Familie an eines der Kinder weiter vererbt.<sup>48</sup> Meist war dies eben der älteste Sohn; manchmal aber auch der jüngste Spross der Familie. Es kam aber auch vor, dass der Gastwirt sich ganz pragmatisch für das Tüchtigste seiner Kinder entschied. Fehlte es an männlichen Nachkommen, fiel der ältesten Tochter die Gaststätte zu. Oft leitete fortan ihr angeheirateter Mann den Familienbetrieb. Vielmals wurde die Gaststätte dann nach seinem Familiennamen benannt. Gab es keine Kinder, erbte im Regelfall ein anderes Familienmitglied den Gasthof. Auch hierdurch konnte sich der Name des Wirtshauses ändern. Manchmal wurde der Familiennamen aber auch dem Namen der Gaststätte angepasst.<sup>49</sup>

## Gaststätten überdauerten die Jahrhunderte

Auch in der Stadt Diepholz überdauerten einige dieser frühen Wirtshäuser die Jahrhunderte; über ganze Gastwirts-Dynastien hinweg; weitervererbt vom Sohn zu Sohn. Sie überlebten u.a. die Weltkriege, den Nationalsozialismus, wie auch die Zeit nach dem 2. Weltkrieg; als beispielsweise alle Hotels in Diepholz die britische Besatzungsmacht beschlagnahmt worden waren.<sup>50</sup> Über die Entwicklung der Gaststätten des heutigen Landkreises Diepholz kann sich der interessierte Leser eingehend im 2017 herausgekommenen Buch des Kreisheimatbundes Diepholz und des Kreismuseums Syke informieren.<sup>51</sup> Nicht nur in Diepholz, sondern in ganz Deutschland, sieht es heute aber so aus, als ob viele dieser bedeutenden Häuser, in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts ihr Ende finden würden, falls sie nicht schon dem großen Gaststättensterbens im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts zum Opfer fielen.

<sup>45</sup> Ebd., S. 270 ff. <sup>46</sup> Vgl. Darstellung zur Gaststätte Bruns, Steinstraße, in diesem Buch. • <sup>47</sup> Weber 2019, S. 227. • <sup>48</sup> Ebd., S. 48-57. <sup>49</sup> S. dazu den Beitrag über die Gaststätte Blome (S. 196 ff.). • <sup>50</sup> Vgl. Gerke 2010, S. 218. • <sup>51</sup> Vgl. Weber 2019, S. 456-482.

## Gaststätten schließen

Das Magazin „Stern“ stellte deswegen im Jahr 2012 „ernüchtert“ unter der Schlagzeile „In Deutschland hat es sich ausgeproestet“ fest, dass in der Bundesrepublik fast jede vierte Gaststätte seit 2001 „[...] dicht gemacht [...]“ hat.<sup>52</sup> Vor allem die Gaststätten auf dem platten Land erscheinen vielerorts im besonderen Maße vom Aussterben bedroht. Es gibt immer mehr Ortschaften, die nunmehr ohne Gasthaus auskommen müssen. Dementsprechend geht mit dem Verschwinden eines Gasthauses ein zentraler Treffpunkt der örtlichen Gemeinschaft verloren, was letztendlich mit zur Folge haben kann, dass eine Gemeinde nunmehr aus Einzelpersonen besteht, die kaum mehr eine soziale Bindung zueinander besitzen.

Reinald Schröder empfindet den Eindruck, dass sich „Ende des 20. Jahrhunderts, die sozialen Aktivitäten der Stadt und seiner Ortsteile nur von den Gaststätten in andere Lokalitäten verlagert hätten, etwa in Vereinsheime, Theater, Kinos oder Veranstaltungshäuser,“ [...] allerdings als trügerisch.<sup>53</sup> Er sieht vielmehr einen „Trend weg von sozialen Aktivitäten“. Diese Entwicklung habe sich, ihm zufolge, „im 21. Jahrhundert noch weiter beschleunigt, was an dem Aderlass der Vereine und der Abnahme von ehrenamtlicher Tätigkeit auf jedem Gebiet ablesbar ist. Es sieht so aus, als ob ein säkularer Trend die Menschen in eine Vereinzelung treibt, die hauptsächlich über Internet-Kanäle in Kontakt bleiben. Diesen Prozess hat die Corona-Krise noch weiter beschleunigt durch die Zunahme von Internet-Konferenzen und -unterricht. Die Folge ist eine Verarmung des Kultur- und Gemeinschaftswesens in unserer Stadt. Denn man muss sich fragen, ob es in 50 Jahren noch Schützenfeste, Großmärkte und selbst das Rote Kreuz und die Feuerwehr auf freiwilliger, ehrenamtlicher Grundlage noch geben wird. Diese besorgniserregende Entwicklung nahm ihren Anfang im Sterben der Gastwirtschaften.“<sup>54</sup>

Die Gründe für dieses Gaststättensterben sind vielfältig; sie reichen von der Konkurrenz durch Vereinsheime, durch die Raucherschutzgesetze, der zunehmenden Bürokratisierung bis hin zu den vermehrten Alkoholkontrollen durch die Polizei, wie es wiederum im Gaststättenbuch des Kreisheimatbundes Diepholz eingehender beleuchtet wird.<sup>55</sup> Ein weiterer Aspekt, vielleicht sogar der ausschlaggebende Grund für das „Gaststättensterben“, stellt das fortschreitende Aufkommen der digitalen, sozialen Medien dar, die nahezu das ganze Bundesgebiet erreicht haben und die Gaststätte als Zentrum des sozialen Zusammenkommens und der Information abgelöst hat, wie es auch in der Darstellung „Zur Postklausur“ im vorliegenden Buch näher beschrieben wird.<sup>56</sup> Die Corona-Pandemie hat den chronischen Niedergang vieler Gasthäuser, der schon vor Jahrzehnten begann, zu einer akuten Krise werden lassen.

<sup>52</sup> Vgl. <https://www.stern.de/panorama/gaststaettensterben-in-deutschland-hat-es-sich-ausgeproestet-3060110.html> aufgerufen am 18.12.2017, 13.15 Uhr. • <sup>53</sup> Reinald Schröder in einer Mail an den Autor vom 1. Oktober 2020. • <sup>54</sup> Ebd. • <sup>55</sup> Vgl. hierzu Weber 2019, S. 456-482. • <sup>56</sup> Vgl. Darstellung zur Postklausur u.a. im vorliegenden Buch.

## Die Erinnerung an besondere Orte

Die meisten der Diepholzer Gaststätten, die in diesem Buch vorgestellt werden, haben demgemäß schon lange ihre Tore für durstige und hungrige Gäste geschlossen. Es verhält sich nach der Aufgabe einer Gaststätte, wie mit der Erinnerung an Personen, Familien und Institutionen. Im Laufe der Zeit verblasst die Erinnerung an sie, bis diese dann ganz erlischt – vor allem dann, wenn das Gebäude abgerissen, umgebaut und einem anderen Zweck zugeführt wird. Es erinnern sich dann noch die Personen an das Wirtshaus, die mit ihm unmittelbar zu tun hatten, sei es als Wirt, Angestellter oder Gast. Wenn jetzt niemand diese Erinnerungsorte bewahrt, sei es durch die Niederschrift seiner Geschichte und Geschichten oder der Sammlung und Bewahrung diverser Fotos, drohen sie für immer in Vergessenheit zu geraten – spätestens dann, wenn die letzte Person, die dieses Gasthaus noch kannte, verstirbt.

Daher kommt der schriftlichen Überlieferung in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung in der Erinnerungskultur zu.<sup>57</sup> Durch sie wird „Wissen festgehalten, vermittelt und verbreitet.“<sup>58</sup> Dazu bedarf es aber der Initiative der Menschen vor Ort – ihnen ist es zu verdanken, dass Erinnerung weiterbestehen kann.

## Projekt des Kreisheimatbundes Diepholz und des Kreismuseums Syke

Es gilt die Erinnerung an die alten Gaststätten dauerhaft zu bewahren – sowohl an die vergangenen, als auch an diejenigen, die zurzeit noch für hungrige und durstige Gäste geöffnet haben. Zur dauerhaften Bewahrung dieser Erinnerungen hatte der Kreisheimatbund



Treffen zum Gaststätten-Projekt des Kreisheimatbundes-Syke mit vielen Forschern aus dem ganzen Landkreis. Foto: Marianne Vallan.

<sup>57</sup> Allgemein zur Erinnerungskultur: Vgl. Nina A. Frieß: Nichts ist vergessen, niemand ist vergessen? Erinnerungskultur und kollektives Gedächtnis im heutigen Russland, Potsdam 2008, S. 50 ff. • <sup>58</sup> Ebd.

Diepholz e.V. in Kooperation mit dem Kreismuseum Syke das Projekt „Historische Gaststätten im heutigen Landkreis Diepholz“ ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist es nicht nur, die Gaststätten, die in dieser Region bis zum Jahr 1980 eröffnet wurden, durch Zeitzeugeninterviews via Fragebogen zu erfassen, sondern auch das Gaststättenwesen in unserem Landkreis in seiner Gesamtheit zu erforschen, beispielsweise seine historische Entwicklung oder die in den Gaststätten gefeierten Feste, aber auch ihre Verbindung mit anderen Gewerben.<sup>59</sup> Dabei ist hier die Rede vom klassischen Gasthof, bei dem es stets reichlich zu trinken und meist auch etwas zu essen gab, und wo man gegebenenfalls in einem Saal feiern oder im Gästezimmer nächtigen konnte. Nicht gemeint sind Pizzerien, Döner-Buden, Sport-Bars oder ähnliche Gastronomie-Betriebe, die seit Ende des vergangenen Jahrhunderts in großer Zahl gegründet, oftmals später wieder geschlossen und schließlich durch ein anderes „Lokal“ dieser Art ersetzt wurden.

Zahlreiche Ehrenamtliche des Kreisheimatbundes und der angeschlossenen Heimatvereine, die Mitarbeiter der Archive und verschiedener Geschichtswerkstätten dieser Region sowie interessierte Personen aus dem Landkreis sichtet und sammeln Fotos, Schank-Konzessionen, Pachtverträge und andere Schriftquellen, schreiben Berichte und stellen das Material für dieses Projekt zur Verfügung. Dabei handelte es sich sowohl um Gaststätten, die als solche nicht mehr existieren, mittlerweile anderswertig genutzt wurden, wie eingangs am Beispiel der Gaststätte Stegmann dargestellt, leer standen oder bereits abgerissen worden sind, als auch um solche,

die immer noch Ihre Pforten für durstige Gäste geöffnet haben. Vor allem aber führten die Freiwilligen Interviews mit Zeitzeugen, jetzigen und früheren Gastwirten, deren Verwandten, den Angestellten und Gästen. Die daraus resultierenden Informationen wurden in einem hierfür von Mitarbeitern des Kreisheimatbundes konzipierten Fragebogen festgehalten.<sup>60</sup> Sämtliche, für das Projekt wertvolle, Informationen und Materialien, z.B. Fotos und



*Jetziger Vorstand des Kreisheimatbundes Diepholz (v.l.n.r.): 1. Vorsitzender Claus-Dieter Lösche, 2. Vorsitzende Anke Buller, Herbert Gießel und Hubert Fronzek. Foto: Wilfried Meyer.*

<sup>59</sup> Vgl. Projektbeschreibung unter <http://www.kreismuseum-syke.de/sonstiges/projekte/geschichte-der-gasthaeuser.html>, aufgerufen am 18.12.2017, 12.05 Uhr. <sup>60</sup> Die Fragebögen konnten auf der Internetseite des KHB Diepholz e.V. heruntergeladen werden: <http://www.kreisheimatbunddiepholz.de/aktuelles.html> aufgerufen am 18.12.2017, 12.11 Uhr.



*Stolz präsentieren die Köche der „Kaiserhalle“ ihr Werk. Foto: Imke Sass*



*Die Köche in ihrem Reich in der „Kaiserhalle“. Foto: Imke Sass.*

Archivquellen, wurden zusammengetragen, in der eigens hierfür angelegten Datenbank archiviert und ausgewertet. Durch die Auswertung des vorhandenen Materials konnte die Thematik sowohl zeitlich als auch räumlich in ihrer ganzen Breite dargestellt werden, auch wenn bei der riesigen Zahl an Gaststätten längst nicht alle erfasst werden konnten. Dementsprechend waren für das Projekt alle Phasen des Gaststättenwesens und vor allem alle Regionen des heutigen Landkreises Diepholz von Interesse, von der Gemeinde Stuhr im Norden bis zur Samtgemeinde Altes Amt Lemförde im Süden; schließlich sollte es keine größeren „weißen Flecken“ geben. Diese Datenbank ermöglicht nach Projektabschluss allen interessierten Personen, z.B. Heimatforschern, sich einen Einblick über das Gaststättenwesen in allen Regionen des Landkreises zu verschaffen. Zudem ging aus diesem Projekt eine Ausstellung hervor, die ab dem Sommer 2019 durch verschiedene Orte des Landkreises



*Ernst-Otto und Dörte Schröder: Das Betreiberhepaar der „Kaiserhalle“ mit Kellnern hinter der Theke. Foto: Imke Sass.*



*Und das Ergebnis ihrer Arbeit: Ein opulentes Buffet in der „Kaiserhalle“. Foto: Imke Sass.*





*Pause hinter Stapeln von gewaschenem Geschirr in der „Kaiserhalle“. Foto: Imke Sass.*



*Die festlich gedeckte Festtafel in der „Kaiserhalle“. Foto: Imke Sass.*

Diepholz wanderte und von der reich bebilderten Publikation und schon oben mehrfach genannte *„Halte Rast, sei unser Gast! Gaststätten im Landkreis Diepholz vom 17. Jahrhundert bis heute“* das im Verlag von Wilfried Meyer, Weyhe erschienen ist, flankiert wurde.<sup>61</sup> Parallel zum Buch entstand zudem der Film *„Gaststätten im Landkreis Diepholz“*, der von Wolfgang Wortmann, Wilfried Meyer und Ralf Weber produziert wurde.<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> Vgl. Weber 2019. • <sup>62</sup> Vgl. [https://www.weser-kurier.de/region/syker-kurier\\_artikel,-toll-gemacht-der-film-\\_arid,1853016.html](https://www.weser-kurier.de/region/syker-kurier_artikel,-toll-gemacht-der-film-_arid,1853016.html), aufgerufen am 6.10.2020, um 17:47 Uhr.